

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

11.2.1863 (No. 35)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 11. Februar.

N. 35.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Telegramme.

Kassel, 10. Febr. Der Minister v. Stierberg gab gestern Abend in der Sitzung des Verfassungsausschusses die Zusicherung, daß die Gesetzentwürfe über das Oberappellationsgericht, die Staatsdiener-Verhältnisse, das Verzeihenwesen, Expropriation, Eisenbahn-Anlagen bald vorgelegt werden sollen. Das Jagdgesetz, Rekrutierungsgesetz und Verkopplungsgesetz seien in Vorbereitung. Die andern Minister waren nicht erschienen. Das Gesamtministerium hat das Schreiben des Verfassungsausschusses ablehnend beantwortet.

Berlin, 9. Febr. (W. L. V.) Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ meldet: Es sind beunruhigende Nachrichten aus Westpreußen eingegangen. Während die polnische Agitation bisher die polnische Grenze nicht überschritten hatte, ist jetzt in einzelnen Gegenden, namentlich im Kreise K u l m, eine starke Bewegung unter den Polen, besonders unter Gutsbesitzern, bemerkbar. Es scheint, daß ein ernstes Einschreiten erforderlich werden wird. — Die „Kreuzzeitung“ meldet: Da die Ausdehnung des polnischen Aufstandes zugenommen hat, so werden das erste und das sechste Armeecorps und eine Division des zweiten Armeecorps zusammengezogen. Es verlautet, daß die Bataillionsstärke 800 Mann betragen wird.

Myslowitz, 8. Febr. (W. L. V.) Die Insurgenten besitzen alle Punkte zwischen Genschohan und der preussischen Grenze. Die auf preussisches Gebiet übergetretenen russischen Truppen sind nach Gleiwitz verbracht worden. Zwischen Warschau und Breslau ist die Eisenbahnverbindung wieder hergestellt.

Wilna, 9. Febr. (W. L. V.) General Maninkine zerprengte vollkommen eine Bande in der Nähe von Semiatycz. Der Insurgentenverlust beläuft sich auf 1000, die Russen hatten 12 Tode, wovon 6 Offiziere. Das Dorf Semiatycz wurde verbrannt.

St. Petersburg, 10. Febr. (W. L. V.) Nachrichten aus Warschau vom 9. d. sagen: Die Bande, welche den Wald von Sterniewice okkupirte, wurde zerprengt, dabei 50 getödtet und 40 gefangen.

S. C. Turin, 9. Febr. Die Partei der Mazzinisten organisiert ein freiwilliges Korps, angeblich gegen den Brigantaggio, in Wahrheit aber behufs einer neuen Expedition, deren Ziel vorläufig noch geheimnißvoll ist.

Kalkutta, 8. Jan. In Miako (Hauptstadt von Japan) sollen Unruhen ausgebrochen, und der Mikado (der nominelle der beiden Kaiser von Japan) verschwunden sein.

Deutschland.

Kassel, 7. Febr. Der Verfassungsausschuß der Ständeversammlung hat an die Landtags-Kommission ein Schreiben gerichtet, in welchem derselbe das Verlangen ausspricht, aus dem eigenen Munde der sämtlichen H. H. Ministerialvorstände genügende Aufschlüsse darüber zu erhalten, was zur Durchführung der landesherlichen Verkündung bis jetzt geschehen oder doch allernächst zu erwarten sei. Das Schreiben ist vom 2. Febr. datirt und lautet nach der „Kassel. Ztg.“:

Die landesherl. Verkündung vom 21. Juni v. J. schien dazu

bestimmt, dem wiedergeborenen Lande Kurpfälzen den seit mehr als zehn Jahren entsetzten Frieden zurückzugeben. Der Landesherren selbst machte in den §§. 4, 5 und 6 dem treu ausdauernden Volke Zusagen, welche, wenn auch nicht allen gerechten Wünschen, so doch den klarsten Forderungen des Rechts Genüge zu thun geeignet waren. Bis jetzt aber ist davon so gut wie nichts zur Ausführung gebracht, obwohl es keinem Zweifel unterliegt, daß binnen der seitdem verlaufenen Frist von sieben Monaten sämtliche Verheißungen vollständig hätten in Erfüllung gehen können. Die Stände können einem solchen Zustand gegenüber nicht länger schweigen. Die H. H. Ministerialvorstände, nicht etwa bloß diejenigen, welche die landesherl. Verkündung vom 21. Juni v. J. gegenzeichnet, sondern in gleichem Maße auch diejenigen, welche neuerdings ins Amt traten, hätten solidarisch dem Lande wegen der Erfüllung alles dessen, was die Staatsregierung unter landesherl. Fürsicht dem Lande versprochen hat und schuldig ist. Noch immer handelt es sich darum, einen verfassungsmäßigen Zustand des Staates und der Staatsregierung wieder anzuführen.

In dieser ersten, allgemach unerträglich Lage spricht der Verfassungsausschuß das Verlangen aus, aus dem eigenen Munde der sämtlichen H. H. Ministerialvorstände genügende Aufschlüsse darüber zu erhalten, was zur Durchführung der landesherlichen Verkündung bis jetzt geschehen oder doch allernächst zu erwarten ist. Mit besonderer Bezugnahme auf den unterzeichneten Ausschusse annoch vorliegenden Antrag des Abg. v. Deller I. stellen wir daher an fürsüßl. Landtags-Kommission das ergebene Ersuchen, den H. H. Ministerialvorständen hievon Kenntniß zu geben, und gehen in aller Kürze einer gefälligen Nachricht entgegen, an welchem Tage dieser Woche und zu welcher Stunde in einer alsdann angutuernden Anstalt die mündlichen Eröffnungen der H. H. Ministerialvorstände zu erwarten haben. — Kassel, 2. Febr. 1863. — Der landesherliche Verfassungsausschuß.

Kassel, 8. Febr. (Fr. Z.) Die von der „Kass. Ztg.“ angekündigte Untersuchung gegen den Hauptmann Oberst von nunmehr eingeleitet; der Untersuchungsrichter hat dem Vernehmen nach, zunächst die Mittelstellung der Streitkräfte zwischen v. Haynau und v. Specht betreffend Aktien des Militärgerichts begehrt. — Was die Ministerfrage betrifft, so liegen die Dinge noch nicht um eines Haars Breite anders; Jägern, Schwanten, Hünghen.

Bohrg, 7. Febr. (Kob. Ztg.) Von Seiten des Vorstandes des hiesigen Gewerbevereins ist eine Adresse an den Herzog beschloffen worden, in welcher der Dank hiesiger Einwohner für die Ablehnung der griechischen Thronkandidatur ausgesprochen wird.

Leipzig, 6. Febr. Der von den Stadtverordneten zum Mitglied des Stadtraths erwählte Advokat Hofe soll von der Regierung nicht befähigt worden sein. Hofe ist Demokrat.

Dresden, 7. Febr. Das bürgerliche Gesetzbuch für das Königreich Sachsen ist nunmehr publizirt. Der Zeitpunkt, von wann an dasselbe in Kraft treten wird, ist jedoch noch nicht bestimmt.

Zehe, 6. Febr. (Südd. Z.) In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung begründete der Abgeordnete Preußer seinen Antrag auf schleunige Vorlage eines Gesetzesentwurfes über das Beweisverfahren im Zivilprozeß. Der Gegenstand ward an einen in nächster Sitzung zu erwählenden Ausschusse verwiesen. Die drei Ausschüsse, welche die gemeinschaftlichen Angelegenheiten behandelnden Gesetzesentwürfe bearbeiten, haben sich mit Zustimmung der Versammlung vereinigt, um der vollen Uebereinstimmung in der

Rechtsfrage sicher zu sein. Der die Judenfrage behandelnde Ausschusse empfiehlt dem Vernehmen nach einstimmig die Annahme des Entwurfs. Endlich ist noch zu erwähnen, daß zur Besprechung der den Zivilprozeß und das Privatrecht betreffenden Vorlagen in den nächsten Tagen eine Versammlung von Juristen hier stattfinden wird.

Berlin, 7. Febr. (Südd. Ztg.) Der Abgeordnete Martini von Kaufmännern hat heute sein Mandat niedergelegt und dies dem Präsidenten des Hauses in einem Schreiben mitgetheilt, in welchem er zugleich die Gründe seines Entschlusses auseinandersetzt, die, wie man hört, hauptsächlich der königlichen Antwort entnommen sind. Hr. Martini glaubt, daß bei der nunmehrigen Lage der Sache das Haus verpflichtet sei, seinerseits eine Berufung an das Land einzulegen, indem es sich freiwillig auflöse. Da ein solcher Schritt des Hauses indeß im Augenblick nicht zu erwarten steht, so hält der genannte Abgeordnete es für angemessen, seinen Wählern diese seine abweichende Auffassung auf die eklatanteste Weise darzulegen.

Berlin, 9. Febr. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses macht der Präsident, Graf Stolberg, Mittheilung über den Empfang der Adreßdeputation seitens Sr. Maj. des Königs. Der König habe die Vorlesung der Adreße folgendermaßen beantwortet:

Es muß meinem Herzen wohlthun, in der loyalen Adreße des Herrenhauses, welche Sie mir vorsehen haben, die volle Uebereinstimmung mit meinen Gesinnungen zu finden. Ich erkenne mit Ihnen in der Rechtschaffenheit und dem gleichen Rechtschutze für Alle die Grundlage des Staats und aller öffentlichen Verhältnisse, und werde die Wahrung des Rechts, unbeschadet seiner nach den Wünschen des Staats fortschreitenden Entwicklung, stets als meine erste und heiligste Pflicht betrachten. Wenn an dieser Grundlage in dem Widerstreit der Ansichten, welcher zwischen den Faktoren der Gesetzgebung hervorgerufen ist, allseitig festgehalten wird, so darf ich erwarten, daß die Kräfte, auf welche der Schluß Ihrer Adreße hinweist, ihre Lösung zum Wohle des Vaterlandes finden und gleichzeitig das Verständniß der Wege fördern wird, auf welchen unser Verfassungsleben in regelmäßiger und gedeihlicher Entwicklung fortschreiten kann. Es wird dies Ziel von meiner Regierung erstrebt werden, indem sie mit Festigkeit auf dem von ihr vertretenen Standpunkt beharrt, aber jeder vernünftigen Annäherung, welche die Rechtsstellung Preußens im Auge behält, zugänglich bleibt. Ich danke dem Herrenhause für die Unterstützung, welche dasselbe meiner Regierung zugesichert hat, und für die Hingebung und das Vertrauen, von welchen das Haus in der Adreße mir bei Zugniß geben wollen.

Das Haus hat zur Empfangnahme der Mittheilung sich erhoben. — Der Ministerpräsident bringt in Folge allerhöchster Ermächtigung vom 2. d. einen Gesetzesentwurf zur Regelung der Jurisdiktion der königl. Konsularbeamten im Auslande zur Vorlage. Der Entwurf wird der Justiz- und Handelskommission überwiesen. Schluß der Sitzung.

Auch das Haus der Abgeordneten hielt heute eine Sitzung. Auf der Tagesordnung steht der Gesetzesentwurf, betreffend die Reizekosten und Diäten und Stellvertreterungskosten der Abgeordneten. Abg. Parrisius beantragt die Rückverweisung an die Kommission. Kein Minister war anwesend. Abg. v. Vincke rügt die Abwesenheit aller Minister bei einem von dem Gesamtministerium konstituirten Gesetzesentwurf, und beantragt, die Verhandlung abzubrechen und nach Art. 60 der Verfassung die Anwesenheit der Minister zu verlangen. Der An-

△ Cäcil, die Vöglin aus dem Tobel.

(Fortsetzung aus Nr. 32.)

Der Hauptmann, der seine verhofften Lorbeeren so schmählich vor seinen Augen in Rauch aufgehen sah, konnte ein paar betete Flügel nicht unterdrücken. — Zum Glück für die Mannschaft und ihren Ruf stellte sich's alsbald heraus, daß nur ein Einziger der Schuldige sei, ein Rekrut, der junge „Lohrenhofbauer“ Christle; dieser exarzte heute zum ersten Mal im Feuer und durfte daher wohl entschuldigt werden. Aber wie Alles im öffentlichen Leben vertrieben beurttheilt und gebendet wird, so gab es auch hier Leute, welche gesehen haben wollten, wie der Christle bei der zweiten Salve, statt auf den Hauptmann zu schauen, links nach dem Genier geschickt habe, wo Cäcil, die hübsche Ehrenmagd, mit ihren Gepielinnen gestanden — kein Wunder, wenn er das Kommandowort überhört und — vorgehasst hatte!

Für den Thäter hatte das Ungeschick übrigens keinerlei fatale Folgen; nur war's ihm ärgerlich, den Hauptmann drinnen vor dem Obervogt und allen Säßen sagen zu hören, „der Christle ist an Allem Schuld, der Daller!“ Wrauf die Cäcil lachend versetzte: „der muß doch jedes Mal der Ungeschickteste sein!“

Im Uebrigen verlief das Fest ohne die geringste Störung. Kein Jam, keine Prügelei — nur vergnügte Gesichter waren zu schauen. Der Fidele unter den Säßen aber war der Vater des Bräutigams, der kugelrunde Lammbauer; er behauptete, heut' für Drei trinken zu müssen: für den leider zu früh in den Ruhestand versetzten Post-Dasler, für seine schöne Nachbarin zur Rechten, und für sich selbst. Die Nachbarin zur Rechten war die Ehrenmagd Cäcil, die allerdings nur zuweilen so zimpflich wippte, als läge sie eine Mücke im Glas.

Der Kugelrunde wurde immer lustiger, bis er zuletzt ganz „aus dem Häusle“ kam und ohne Unterschied Alle, selbst den Obervogt, duzte. Als nach dem „Brotis“ die Reize wiederum an das Tanzen kam, warf er den Spielzeugen einen blanken Brabant in den Keller und ver-

langte einen extra. Er wollte nämlich der Cäcil eine besondere Ehr' antun. Aber er bekam die Probe schlecht, denn schon nach den ersten, also lautenden Tritten:

„Weil Mutter hat mer Müdele locht,
Von anderhalb Esslele Rehl, jo Rehl!“

nahm er, schon zu stark von des Lindenwirts Reihem illuminiert, den Raug ein wenig zu kurz und kam mit einem der um den Tanzboden grumdrieten Lische in so unansehnliche Berührung, daß Keller und Säßer und Plätschen durcheinander wirbelten und Alles schrie und lachte; und schon war die Tänzerin Cäcil im Begriffe, vom Tanzplatz abzutreten, als der galante David heftiglos und den brayonnen Altvordern unter dem Besahle Aller grazios mit ihr zu Ende tanzte.

Am jedoch den Keiser mit allzu großer Weltläufigkeit nicht zu ermüden, wollen wir — nebst dem Einbruch des Obervogts „auf alle rephlich deutschen Gemüther und auf die Liebe zum Vaterland, die man wohl druden, aber nicht unterdruden können“ (es war zur Zeit des Rheinbundes) — nur einer Episode noch gedenken. Freilich, von Standpunkt christlicher Liebe und Duldung wäre auch diese besser verschwiegen geblieben; da von ihr jedoch eine Reihe von Schicksalsverkettungen im Leben unserer Freunde anhebt, welche zu schilbern Aufgabe gegenwärtiger Darstellung ist, so dürfte sie nicht umgangen werden.

Wir verlassen uns in die besten Stunden des Festes, Mitternacht ist vorüber, am Himmel zuckt bereits die Gelle des Morgens. Kängst haben die Brautleute sich entzerrt; nur an einigen Tischen lärmte noch überflüssige Jugend und weinellases Alter wirr durcheinander. David sitzt neben der Fidele bei einem Krämmer aus der Amtstadt, wie es scheint in eifrigem Gespräch begriffen. Die Mutter und die Schwestern hatten ihn dringend eingeladen, bei ihnen im Backstube zu wohnen; er lehnte es aber ab, weil er vorher schon dem Sohn des Lindenwirts, Deodor, versprochen, auf die Dauer seines hiesigen Aufenthaltes das Zimmer mit ihm zu theilen.

Die Lichter in den saub- und tabakqualmerfüllten Räumen ver-

breiteten bereits jene ungewisse Helle, die man bei Gemälden unter dem Namen clair-obscur so sehr zu bewundern pflegt. Die herabgebrannt, wie die in den letzten Zügen liegende Luft, bildeten sie eigentlich nur noch die feurigen Kerne kometaryer Dunnhüllen, durch welche man kaum die einzelnen Gruppen und Gestalten zu unterscheiden im Stande ist.

Unter den Säßen, welche die Freinacht sich zu Ruhe machend, bis tief in die Bohheit hinein sitzen geblieben, sehen wir auch den Christle. Aber er sitzt nicht und lacht nicht mit den Andern; ein innerlicher Verdruß scheint an ihm zu hehnen, ein heimlicher Grimm, den er, von Natur feierfertig, allein nur an des Lindenwirts „Neuen“, einem gefährlichen Brandstifter, anzulassen für gut findet.

So Manches ist ihm heute zugestossen, was ihm die Lustbarkeit, auf die er so lange sich schon geist, vergällt und ins Gegenheil verkehrt hat. Zuerst die fatale Salve — dann die spöttischen Bemerkungen der müthwilligen Cäcil — und drittens hatte er von seinem Eize aus schräg gegenüber eine Aussicht, die ihm nicht weniger als schön vorkam, nämlich die Aussicht auf die Hochzeitstafel. Dort sah sie, die spöttische Cäcil, die ihm heut vorzüglich Alles nur zum Aergern zu thun schien, bei dem windbeuteligen David. Seit der dummen Botschaftsgeschichte sahen die Zwei hysammen wie festgeklittet. — Was sie sich nur so Wichtiges zu sagen und zuzuwisern haben mochten? Wahrhaftig, sie achteten auf keinen Menschen mehr weder rechts noch links am Tisch. — Freilich, sie waren so zu sagen als Geschwister zusammen aufgewachsen, und heut sehen sie sich wieder zum ersten Mal nach langer Zeit! — Aber so vertraulich nah — Das war fast mehr als Geschwisterliebe. — Einmal nahm er ihre Hand und hielt sie lange in der seinigen; er mußte ihr etwas Geheimnißvolles zu sagen haben! — Sie lachte — dann schaute sie wieder sinnend vor sich hin in den Schopf. Wie schön sie dabei anfah in ihrem jugendlichen „Schappelfranz“. — Freilich auch stolz und hoffähig nahm sie sich aus. Nicht umsonst nannten sie ihre Kameradinnen spottweise nur die „Vöglin aus dem Tobel.“ (Fortsetzung folgt.)

trag wurde mit allgemeiner Zustimmung angenommen. Nächste Sitzung morgen.

Berlin, 9. Febr. Die „Zeidler. Korr.“ schreibt: Die Nachrichten vom polnischen Aufstande werden täglich bedeutlicher; sowohl an der schlesischen Grenze als auch in Westpreußen nähert sich der Aufstand dem preussischen Gebiet. In Schlesien hat bereits mehrfacher Uebertritt russischer Militärs, welches den Ansammlungen der Insurgenten weichen mußte, stattgefunden. Die kleinen Posten russischer Grenzsoldaten sind fast überall überwältigt und auf preussisches Gebiet gedrängt worden; auch ein Biquet preussischer Ulanen ist von den Insurgenten entwaflnet worden, allerdings nur 5 Mann, aber doch auf preussischem Gebiet. [Nach einer andern Lesart hätten sich die Ulanen auf polnische Gebiet verirrt und wären dort entwaflnet worden.] Während in Schlesien wie in Posen die Aufstandsversuche sich bisher auf die preussischen Polen nicht erstreckt haben, ist dagegen in Westpreußen die Gefahr einer Theilnahme sehr ernst geworden; namentlich gehen aus dem Kreise Kulm die bedeutlichsten Nachrichten über eine dort versuchte polnische Agitation hier ein, an welcher sich besonders auch die Geistlichkeit zu betheiligen scheint. Wir bezweifeln nicht, daß den bezüglichen Berichten schnell mit aller Energie entgegengetreten wird. In Schlesien und Westpreußen sind die erforderlichen Truppenbewegungen im großen Umfange eingetreten. Es sollen bestimmte Anzeichen dafür vorliegen, daß das geheime Hauptkomitee der revolutionären Propaganda, welches die Rebellion in Polen leitet, augenblicklich in Dresden seinen Sitz hat. Wie wir hören, ist gestern Abend der Befehl abgegangen, die unter dem Oberkommando des Generals v. Werder vereinten 4 Armeekorps zu kompletieren. Bis auf Weiteres werden von den preuß. Postanstalten Geldsendungen nach Polen nicht angenommen.

Kofel, 5. Febr. (Bresl. Ztg.) Morgen rückt derjenige Theil unserer Garnison, welcher dem 3. ober-schlesischen Infanterieregiment (Nr. 62) angehört, an die polnische Grenze.

Frankreich.

Paris, 9. Febr. Man glaubt, daß die Adresse nächsten Mittwoch votirt werden wird; es versteht sich von selbst, nach Verwerfung der Amendements der „Fünfe“. Die Reden der H. Picard und J. Favre haben auf das Publikum einen mächtigen Eindruck gemacht, den zu verweisen dem Hrn. Billault keineswegs ganz gelungen sein dürfte. — Der „Moniteur“ hat gestern unter Hinweisung auf S. 42 der Verfassung die Zeitungen darauf aufmerksam gemacht, daß sie in Bezug auf die Kammerverhandlungen sich auf einfache Mittheilung des offiziellen Berichts zu beschränken haben. Dieser Wink hat in der Presse lebhaftes Aufsehen gemacht. „Dadurch — sagt die „Opin. nat.“ — verlieren wir den ohnehin so geringen Boden, welchen wir seit 2 Jahren gewonnen hatten, und statt näher zu rücken entfernt sich die Freiheit.“ Die „France“ ihrerseits hebt hervor, daß in Folge dieser unwilligen Zurückhaltung z. B. die jüngste Rede des Hrn. Billault durch die französische Presse geht, ohne eine Kritik zu veranlassen, ohne eine Billigung zu finden. Heute nun bringt bereits der „Constitutionnel“ eine Note, wonach es den Zeitungen durchaus nicht verboten wäre, Reden zu besprechen und zu beurtheilen, sondern nur Berichte mitzutheilen, welche die Entstellungen der Verhandlungen zum Zweck und zur Folge haben. Morgen wird der „Moniteur“ diese Note durch eine offizielle Kundgebung bekräftigen. Heute macht der „Constitutionnel“ wieder von sich reden. — Bekanntlich ernannte die Verwaltung der ehem. „Caisse des Chemins de fer“ den Vicomte d'Anchald zum Geranten des genannten Blattes. Hr. Mirès griff diese Verfügung an und sieht, wie man versteht, auf dem Punkte, durch gerichtliche Entscheidung in den Wiederbesitz des „Constitutionnel“ und des „Pays“ zu gelangen. Vicomte d'Anchald benützt die letzte Stunde, um mittelst öffentlichen Schreibens den „im durch unwiderstehlichen Druck“ (von Hrn. v. Persigny) auferlegten politischen Direktor, den Abgeordneten Aug. Chevalier, seiner Stelle zu entsetzen. „Sie, Ihre Protektoren und Genossen — ruft der Gerant dem politischen Direktor zu — haben eine Intrigue organisiert, um mich zu stürzen.“ Hr. v. Anchald übt das Hausrecht — dagegen ist nichts zu sagen; besser aber würden die Herren thun, ihre Wäsche im Stillen zu waschen.

Der Ball bei Hrn. Drouyn de Lhuys vom letzten Samstag war sehr glänzend, 33. MM. waren anwesend. Wie ich höre, sprach der Kaiser den bairischen Gesandten Hrn. v. Weidmann an, um sich nach dem Befinden seines Königs und des Königs Otto zu erkundigen. Der bayr. Diplomat benützte diesen Anlaß, um die anarchischen Zustände in Griechenland, die fehlgeschlagenen Kandidaturversuche, und die verfassungsmäßigen Rechte der bayrischen Dynastie auf den griechischen Thron zur Sprache zu bringen. „Ma foi — soll der Kaiser erwidert haben — moi je ne m'y oppose pas.“ Uebrigens soll sich in neuester Zeit auch Rußland entschieden in diesem Sinne ausgesprochen haben. — Wie ich vernehme, hätte die Pforte auf Andringen des französischen Gesandten auf den Bau von Blockhäusern auf montenegrinischem Gebiete verzichtet. — Wie die „France“ heute als ein Ereigniß meldet, haben die Franzosen in dem eroberten merikanischen Fort Acapulco Waffen aus amerikanischen Fabriken gefunden. Meines Wissens haben die Amerikaner nie ein Hehl daraus gemacht, den Merikanern Waffen zu liefern. — Graf Cowley und Hr. Drouyn de Lhuys hatten heute eine längere Unterredung wegen der Depeschen des Fürsten de la Tour d'Auvergne, betr. das dem Papste von Hrn. Ddo Russell angebotene Asyl auf Malta. Bekanntlich hat Lord Palmerston die Darstellung des französischen Gesandten als durchaus ungenau bezeichnet und wurde (obgleich kaum ein Zweifel bleibe, daß die Palmerston'sche Version die richtige ist) Fürst de la Tour d'Auvergne zur sofortigen Berichterstattung aufgefordert. — Hr. Havin, Hauptredakteur des „Siècle“, tritt im Faubourg St. Denis als Wahl-

kandidat gegen den dormaligen Abgeordneten Hrn. Picard auf. — Heute stieg an der heutigen Börse um 25 C. auf 70.69; auch die Mobilien und ihre Werthe wurden weiter getrieben.

Spanien.

Madrid, 8. Febr. Ein Dekret der Regierung verlegt die Cortes. Man versichert aus glaubwürdiger Quelle, daß die Auflösung folgen werde. Die Entlassung des Justizministers wurde angenommen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 7. Febr. Das „Journ. de St. Petersb.“ erklärt, daß die Promulgation des Preßgesetzes nicht von dem Reichsrathe, sondern von der betreffenden Kommission verschoben worden sei. Dasselbe Blatt widerlegt die von auswärtigen Zeitungen gebrachte Nachricht Betreffs der Wegnahme eines Artillerieparkes durch die Insurgenten.

Von der polnischen Grenze, 6. Febr. Die bei Radziwillow abgebraunte Eisenbahnbrücke erleichtert den Insurgenten die Musterung der Reisenden. Als der gestrige Schnellzug von Warschau an jener Stelle angekommen war und die Reisenden in den jenseits der Brücke bereit stehenden Zug umstiegen, erschien ein Haufen Bewaffneter, nahm einen Staboffizier, der mit Depeschen nach Sosnowice reisen sollte, sammt seinem Gepäck in Beschlag, und verschwand mit ihm in dem nahen Walde. Gleicher Weise ergriffen die Insurgenten beim Umsteigen der Reisenden des gestrigen Personenzugs, der um 10 Uhr Morgens von Warschau abgeht, zwei Offiziere und einen Militärarzt und führten sie in den Wald ab.

Von Oppeln her heißt es: Der Aufstand in Polen nimmt, soweit dies von der diesseitigen Grenze aus in Erfahrung gebracht wird, immer mehr den Charakter einer organisierten Bewegung an. Die Insurgenten ziehen alle Mannschaften vom 18. bis 35. Jahre zum Kriegsdienste heran, sind meist gut bewaffnet, jeder Mann mit Revolver, Flinte, Pike oder Sense, führen aus Eichenholz gefertigte Kanonen mit sich, und sind zum Theil uniformirt. Sie schreiben Kriegsteuer aus und geben für das Empfangene Bons aus, mit der Zusicherung, dieselben nach beendigtem Aufstande in Staatsschuldscheine umzuwandeln. Die Bauern, durch Drohungen genöthigt, oder durch Versprechungen gelockt, beginnen den Insurgentenhausen sich anzuschließen, und die Arbeiter aus den Fabriken und Bergwerken in Dombrowa (1 1/2 Meilen von Myslowitz) und anderwärts thun im Verein mit ihren polnischen Beamten dergleichen. Als Erkennungszeichen dienen den Insurgenten Karten mit dem angeblichen Wieroslawski'schen Wappen (ein Hufeisen mit einem Kreuz darin). Polnische und deutsche Familien aus der Gegend von Oltusz flüchten in die Nähe der Grenze bei Myslowitz.

Ein in Berlin auf der Durchreise nach Paris angekommener Petersburger Kaufmann, der seit Jahren als Lieferant für die Armee mit der russischen Regierung in Kontraktverhältnissen steht, ist, wie die „Nat.-Ztg.“ mittheilt, mit genauer Noth der Gefahr, von den polnischen Insurgenten aufgehoben zu werden, entronnen. Derselbe hat sich vor einigen Tagen in Warschau mit einer jungen polnischen Dame verlobt, und reiste auf den Paß eines russischen Kabinetstürfers und mit Depeschen des Großfürsten Konstantin an den russischen Gesandten in Paris am 6. d. Morgens von Warschau über Bromberg ab. Schon auf dem Bahnhofe in Warschau glaubte er bemerkt zu haben, daß man ihn nach Vorzeigung seines Passes ins Auge faßte, und unterwegs ward seine Vermuthung, daß der Zug mit Insurgenten schon von Warschau aus in nicht geringer Zahl besetzt war, zur Gewißheit. Auf ein vom Zuge aus gegebenes Zeichen stürzten denn auch in der Gegend der Station Alexandrowa eine Anzahl von Insurgenten aus dem Walde hervor, ließ den Zug halten, und durchsuchte die Waggons. Der Kaufmann wurde aus dem Wagon genöthigt, und da sich in seinem Portefeuille die vermuteten Depeschen nicht fanden, von der Gemahlin desselben, unter Vorhaltung der Revolver, die Herausgabe der Depeschen erzwungen. Geld und die Effekten der Reisenden wurden unangefastet gelassen und über die Abnahme der Depeschen eine Quittung ausgestellt.

Von der polnischen Grenze, 7. Febr. (Fr. P.-Ztg.) Nach der Ansicht deutscher Reisenden, welche aus Polen kommen und die dortigen Verhältnisse kennen, ist die russische Armee offenbar nicht stark genug, um den Aufstand zu bewältigen, denn auf mehr als auf 70- bis 80,000 Mann wird sie nicht geschätzt. Zieht man davon die notwendigen Besatzungen Warschaus und der Festungen ab, so bleiben augenfällig zu wenig Truppen übrig, um drei große, jetzt wohl bewaffnete und von kundigen militärischen Führern befehligte Insurgentenkorps, deren jedes 12- bis 15,000 Mann zählt — nach polnischen Angaben 20- bis 30,000 —, und die unzähligen umherstreifenden kleinen Scharen von 50 bis 200 Aufständischen zu besiegen. So lange demnach die Regierung nicht einen bedeutenden Truppenzug aus Rußland erhält, wird es ihr trotz aller kleinen Siege nicht gelingen, der Bewegung Herr zu werden, wenn gleich vorauszusehen, daß die Insurgenten, sofern nicht unerwartete Zwischenfälle eintreten, endlich unterliegen werden. Von den hundert kleinen Scharmühen, die auf den verschiedenen Punkten des Landes vorgefallen sind und in welchen immer beide Theile gesiegt haben wollen, Genaueres zu berichten, dürfte unmöglich oder wenigstens auf Unverlässliches basirt sein; im Großen und Ganzen ist so viel gewiß, daß die Revolution fast über das ganze Land, wenigstens in den Gefinnungen der Einwohner, verbreitet ist, wenn auch viele Gegenden bis jetzt ganz ruhig verhalten. Ein großer Theil des Landes aber ist vollständig in den Händen der Aufständischen, die dadurch die nöthigen Subsidienmittel, sowie Waffen und immer neuen Zulauf erhalten. Waffen namentlich sind an vielen Orten seit längerer Zeit in den Kirchen angehäuft, deren Geistliche größtentheils zu den Vorkämpfern der Bewegung gehören. Durch Streifkorps werden die öffentlichen Kassen geplündert. Der große hohe Adel wird

in der Mehrzahl als Gegner der Erhebung angesehen. Er flüchtet daher, wenn er kann, in die Hauptstadt oder über die Grenze.

Warschau, 4. Febr. Die Nachricht von dem Vergiftungsversuch auf Wielopolski wird durch den „Dzienn. Powsz.“ vom 5. Februar bestätigt und vervollständigt: Während dreier Tage haben wiederholte Vergiftungsversuche auf den Marquis, seine Familie und einen großen Theil seiner Hausgenossen stattgefunden. Drei herbeigerufene Aerzte haben übereinstimmend erklärt, daß die dadurch hervorgerufenen Zufälle durch unter die Speisen gemischtes Atropin hervorgerufen seien. Von den Wirkungen des Giftes wurden am stärksten heimgejocht der jüngste Sohn des Marquis und vier Hausgenossen. Der Zustand des Marquis und seiner Familie gibt heute nach glücklichem Gebrauch von Gegengiften keinen Anlaß zur Beunruhigung. Die des Verbrechens Verdächtigen sind festgenommen und die Untersuchung hat begonnen.

Warschau, 4. Febr. (Dr. J.) Die Insurgenten, welche seit zehn Tagen die an der Weichsel gelegenen Städte Pulawy und Kazimierz im Lubliner Gouvernement besetzt hielten, sind vorgestern von russischen Truppen bei letzterer Stadt geschlagen und zerstreut worden. — Die Petersburger Eisenbahn ist wieder ganz hergestellt und wird in ihrer ganzen Strecke befahren. Die Bahn ist stark mit Militär besetzt, auf jeder Hauptstation befindet sich ein Bataillon Infanterie mit zwei Kanonen. Auf den kleineren Stationen befindet sich je eine Kompanie Soldaten, und auch jeder Bahnwärter hat militärische Bedeckung erhalten.

Warschau, 8. Febr. Die Nachricht von dem großen Gefechte bei Bronock wird bestätigt; die Auführer wurden mit großem Verluste geschlagen; amtliche Nachrichten fehlen noch.

Baden.

Manheim, 8. Febr. Gestern traf (wie bereits angedeutet) mit dem Frühzug der Oberländer Bahn Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin Luise in strengstem Incognito mit Ablehnung jeglichen Empfangs der Behörden hier ein. Der Besuch der hohen Frau galt den hiesigen Erziehungsanstalten für Mädchen, der Marienanstalt, der Kleinkinder-Bewahranstalt und dem Ihres Schutzes und Namens sich erfreuenden groß. Institute. Ueberall mit mütterlicher Theilnahme sich nach den Zuständen der Anstalt erkundigend, wohnte die Fürstin in letztem zwei Unterrichtsstunden an und ertheilte die Zöglinge durch Ihre Anwesenheit beim Mittagmahle. Nachmittags lehrte, von den besten Wünschen der ererzten Jugend begleitet, Ihre Königl. Hoheit wieder in die Residenz Karlsruhe zurück.

Karlsruhe, 8. Febr. Unter Mitwirkung der städtischen Blechmusik und des Männerquartetts fand auch hier eine wohlgeungene Uebung der Sänger statt. Der Vortrag für das Denkmal fiel ganz befriedigend aus. — Durch das Ableben des Fabrikanten Karl Fißler war die Stelle eines Mitglieds des Gemeinderaths erledigt. Bei der dieser Tage vorgenommenen Ersatzwahl wurde Hr. Apotheker Dr. H. Saul mit an Stimmeneinheitlichkeit grenzender Mehrheit gewählt. Für den Gewählten, wie für den Wahlkörper war das Resultat gleich ehend, weil damit gleicher Anst der Dankbarkeit, einem Manne gegenüber kundgab, dem man die Pflege und Erhaltung gemeinnütziger Anstalten und unter diesen insbesondere unsere in ihrer schönen Aufgabe täglich fortschreitende Feuerwehr, deren Hauptmann Hr. Saul ist, zu verdanken hat. — Wir haben Ihnen früher berichtet, daß in Folge erhaltener Konzeption Seitens groß. Kreisregierung dahier ein Zuchtmarkt abgehalten werden wird. Di in unmittelbarer Nähe des Stationsgebäudes des profirirte Kornhalle soll, da nun notwendige Vorfragen endliche Erledigung gefunden, demnächst in Angriff genommen werden. — Die von einem anderen inländischen Blatte jüngst von Konstanz aus gebrachte Nachricht der Eröffnung der Strecke Wasbach-Konstanz auf den 1. t. M. glaubt man bei uns nicht. Wir sind zufrieden, wenn und der Lenizmonat die seit vorigen Epähsommer schon so oft angezogene und so oft verschobene Verkehrsübergabe gedachter Linie endlich bringt.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 10. Febr. 70. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hilbert. Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey, später Staatsminister Dr. Stabel.

Nach Eröffnung der Sitzung werden die anwesenden neu eingetretenen Abgeordneten Mathy, Pagenstecher und Wed nach Aufgabe des §. 69 der Verfassung beidigt.

Staatsrath Lamey legt die Akten über die im 14. Kemter-Wahlbezirk erfolgte Wahl des Hofgerichts-Raths Meyer dem Hause vor, welches behufs alsobaldiger Prüfung dieser Wahl auf eine Viertelstunde die Sitzung aussetzt. Nach Wiedereröffnung derselben erhaltet der Abg. Häuffer Bericht über die Wahl. Derselbe wird ohne Diskussion nach dem Kommissionsantrag genehmigt.

Die Kammer tritt hierauf in die Diskussion über die Beanstandung der Wahl im Wahlbezirk Offenburg ein.

Abg. Seib: Die vorliegende Wahl werde aus zwei Gründen beanstandet, erstens wegen Einwirkung eines Beamten, sodann weil mehrere Wahlmänner ihre Wahlscheit nicht selbst geschrieben, sondern durch einen Andern haben schreiben lassen.

Den ersten Punkt betreffend, läugne er keineswegs, sich für die Wahl interessiert und auch einzelnen Wahlmännern den Gewässen als einen sehr tüchtigen und kenntnißreichen Mann empfohlen zu haben; jede Anschulbigung, als habe er auf die Wahlhandlung in anderer Weise eingewirkt, weise er als Verleumdung zurück. Bei der Kunde von der Aufstellung eines Gegenkandidaten habe er selbst Offenburg verlassen und das Resultat der Wahl erst in der Ferne erfahren. In seiner Thätigkeit finde er nichts Unzulässiges, die einzelnen Anführungen der Schmähschrift verachte er.

Den zweiten Punkt betreffend, bedrohe kein Gesetz das nicht richtige Beschreiben eines Wahlscheitels mit Nichtigkeit. Im vorliegenden Falle muß das Wahlprotokoll maßgebend sein; dieses aber erwähnt von einer Formverletzung nichts. Der Wahlbestand kann, da die Wahlscheitels nicht sind, gar nicht mehr hergestellt werden. Deshalb fordere er die Kammer auf, nach dem Antrag der Kommissionsmajorität die Wahl für unbeanstandet zu erklären.

Staatsrat Lamey: In der Beschwerde sei von der Einwirkung des Beamten auf die Wahl die Rede. Wenn von Beamten die Rede, so habe dies den Anschein, als habe derselbe diesen Einfluß Namens und für die Regierung geübt. Dieser Vorwurf treffe aber in dem vorliegenden Fall den Vorredner nicht. Die Grenze ist schwer zu ziehen, in wie weit ein Beamter in seiner Eigenschaft als Staatsbürger sich an Wahlkämpfen beteiligen soll. Die Freiheit der Wahl muß vor Allem gewahrt werden.

Die Petition führt aber keine bestimmten Thatfachen an; aus Dem, was sie erwähnt, geht nicht hervor, daß der Oberamtsrichter Sieb mehr gethan habe, als wozu er das Recht hatte.

Abg. Kirsner hält es im Allgemeinen nicht für richtig, daß Beamte in ihren eigenen Bezirken auf die Wahl in irgend einer Weise einwirken. Doch halte er mit dem Vorredner dafür, daß in dieser Beziehung die Beschwerde keine positiven Anhaltspunkte enthalte. Nicht so unerheblich dagegen sei seine ihm die formelle Seite der Sache. Der klaren Bestimmung der Wahlordnung, daß jeder Wahlmann seinen Namen eigenhändig niederschreiben müsse, ist zuwidergehandelt und deshalb stimme er für den Antrag der Minorität, für die Beanstandung der Wahl.

Abg. Schaaff erklärt sich gegen den Minoritätsantrag in der vollen Ueberzeugung, daß kein Grund zur Beanstandung vorliegt. In der Empfehlung eines Beamten liegt nichts Ungehöriges, er hat dadurch sein Amt nicht mißbraucht, der Beamte ist nicht mundtot, ich widerspreche dies ausdrücklich von diesem Plaque aus. (Staatsrat Lamey: Der Beamte ist mundtot, Hr. Sieb ist nicht mundtot!) Der Beamte hat sein Amt nicht mißbraucht. In jedem Wahlbezirk bestehen Parteien, in erlaubter Weise wird für den Einen oder den Andern geworben; ich halte es z. B. nicht für unerlaubt, wenn ein Gläubiger seinem Schuldner mit Kapitalaufwindigung droht, falls er nicht für seinen Kandidaten stimmt. (Rufe: Schön, Schön!) Lebenswerth ist es nicht, aber verboten auch nicht! Wie habe man in der Presse auf die Wahlen eingewirkt. Die eine Partei, er selbst gehöre zur Gegenpartei in dieser Hinsicht, habe immer und immer die Wahl von Juristen in die Kammer empfohlen. Die angeblichen Mängel der Wahlzettel lassen sich nicht mehr kontrollieren. Nach Inhalt des hier maßgebenden Wahlprotokolls haben die Wahlmänner die Wahlzettel rekonstruirt, und mit der Erklärung: „ich habe es geschrieben“, haben sie es im Sinne des Gesetzes auch geschrieben. Man muß ihnen in dieser Beziehung vollen Glauben schenken.

Für die Genehmigung der Wahl spreche übrigens auch noch die Rücksicht auf den Wahlbezirk Offenbach; derselbe würde während der Dauer der Untersuchung ganz ohne Vertretung in der Kammer sein.

Staatsminister Dr. Stabel: Als Präsident des Justizministeriums sehe er sich veranlaßt, offen zu erklären, daß er es nicht für gut halte, wenn ein Einzelrichter sich in die Wahl einmische. Selbst dann müßte er diese Einmischung mißbilligen, wenn sie in nicht unerlaubter Weise geschehe. Der Richter muß selbst den Schein der Unparteilichkeit wahren; wie kann er aber das, wenn er sich in Parteilichkeit einläßt? Er (Redner) sei weit entfernt, die Unparteilichkeit und Rechtlichkeit des Oberamtsrichters Sieb zu bezweifeln; wenn derselbe sich aber unterfassen und ohne Anlaß in die Wahl eingemischt habe, so sei dies zu mißbilligen.

Abg. Moll: Mit großem Bedauern habe er den Abg. Schaaff seine Theorien über Wahlbeeinflussung entwickeln hören; er selbst habe eine durchaus entgegengesetzte Ansicht.

Es solle die sittliche Wahlfreiheit herrschen. Wenn man aber das Abhängigkeitsgefühl eines Andern in eigenem Sinn gebrauche, so sei dies ein Mißbrauch. Nach dem Geiste der Verfassung soll jeder Wahlmann selbst seinen Namen schreiben, nicht niederschreiben lassen, sonst könnte man schließlich auch gedruckte Zettel verteilen, und damit wäre die Freiheit der Wahl vernichtet.

Abg. Federer bemerkt gegenüber dem Abg. Schaaff, daß der Einfluß des Beamten erfahrungsgemäß ein sehr großer sei, wo er sich geltend mache. Der Regierungsrath danke er für die entscheidende und blühende Erklärung in dieser Hinsicht, und wünsche nur, daß sie im Lande und namentlich den Beamten auch bekannt werde.

Abg. Sieb: Auf seiner Gerichtsstube gelte nicht Noth und nicht Schwarz, sondern nur das Recht.

Abg. Federer: Er habe das Gegentheil ja auch nicht behauptet. Abg. Kirsner stimmt der Ausführung des Abg. Moll über den Geist der Verfassung durchaus bei. Die ganze Thätigkeit des Wahlmannes besteht lediglich in dem Schreiben des Gewählten; bei öffentlicher Abstimmung liegt die Garantie in dem öffentlichen Aussprechen, bei einer schriftlichen Wahl in der Schrift; wenn diese also wegfällt, so bleibt an der ganzen Wahlordnung nichts mehr übrig. Daß die Majorität der Kammer die strenge Auslegung der Verfassung will, hat sie in dieser Session ausgesprochen durch Zurückweisung einiger Wahlen, bei denen die Form nicht erfüllt war; die heutige Beanstandung ist daher bloße Konsequenz.

Das Wahlprotokoll kann nicht dazu dienen, die Echtheit der Aufschrift des Wahlzettels zu beweisen. Die Frage des Kommissärs lautet gewöhnlich: „Ist dies Ihr Wahlzettel?“ eine Frage, die Jeder bejahen wird, der in dem guten Glauben steht, das Schreibenlassen des Namens durch einen Andern sei erlaubt. Die Kammer darf das ihr eigenthümliche Recht der Wahlprüfung nicht sich schmälern lassen, das Wahlprotokoll darf uns nicht hindern; die Betreffenden werden der Wahrheit gemäß aussagen, ob sie ihre Wahlzettel geschrieben haben oder nicht, und das allein liefert uns den vollgültigen Beweis.

Abg. Friedl will dem Abg. Schaaff gegenüber nur bemerken, daß dafür, ob ein Bezirk vertreten sei oder nicht, zunächst nur der Bezirk zu sorgen habe, nicht die Kammer. An die Resultatlosigkeit der Untersuchung glaubt Redner nicht, da ja der Umstand, daß die Wahlumschläge zurückgegeben würden, Anhaltspunkte biete. Das Schreibenlassen durch Andere ist nicht das Mittel, geheime Abstimmung zu sichern; er stimme für den Minoritätsantrag.

Abg. Schaaff: Warum soll das Wort eines Wahlmannes mehr gelten, als das Wahlprotokoll? Gegen diese öffentliche Urkunde möchte kaum ein Zeugenbeweis zulässig sein. Wozin soll aber auch die allzu strenge Auslegung der Verfassung führen? Jede Wahl könnte dadurch verzögert oder gar unmöglich gemacht werden.

Für den Staatsdiener verlange er ebenso wie für die Andern Freiheit, seine Ueberzeugung auszusprechen. Die richtigen Grenzen seien allerdings schwer zu finden; wer so ruhiges Blut habe, daß ihm Alles gleichgültig sei, was im Lande vorgehe, der möge sich von aller Partei entfernt halten.

Wenn der Amtsrichter wirklich einen so großen Einfluß hat, daß man den von ihm gegebenen guten Rath gegen eigene Ueberzeugung befolgt, welche Garantie bietet dann bei solcher Unselbstständigkeit das Schöffengericht, das man doch jetzt eingeführt hat?

Staatsrat Lamey: Bei allen Wahlen mit geringer Majorität werden leicht Anfechtungsgründe geltend gemacht, eine ganz vollkom-

mene Wahl gibt es eben nicht. Die von dem Abg. Moll betonte sittliche Freiheit der Wahl kontrastirt etwas mit der Praxis. Das Interesse spielt eine große Rolle bei allen Wahlen und es ist dies auch kein Schaden. Hier handelt es sich zunächst lediglich um die Frage, ob die behauptete Formverletzung eine solche ist, daß die Wahl dadurch ungültig wird. Alles Andere, was man gegen die Anfechtung geltend gemacht hat, ist unrichtig; die Länge der seit der Wahl verstrichenen Zeit, man konnte gar nicht früher als beim Zusammenkommen der Kammer Beschwerde führen; das Nichtvortreten des Bezirks: dieser ist immer noch besser unvertreten, als durch einen von ihm nicht Gewollten vertreten.

Bei der Entscheidung über die Formfrage sei aber zweierlei zu beachten: die Rücksicht, daß der Wahlmann in freier Selbstbestimmung handle, und die Kontrolle, daß die Wahl als wirkliches Resultat der Wahlhandlung erscheine. Die freie Selbstbestimmung wird gewahrt dadurch, daß eine Uebertragung der Stimme ausgeschlossen ist, und in dieser Beziehung ist das eigenhändige Schreiben von Bedeutung; der Wahlmann bekommt nur einen Zettel, und wenn ihm dieser aus der Hand gespielt und für ihn beschrieben wird, so wird er leichter sich eine derartige kleine Zubringlichkeit gefallen lassen, als förmlich dagegen protestiren. Mancher Wahlmann ist, wenn auch ein noch so guter Mann, doch ein schlechter Schreiber, und läßt sich die Stellvertretung darin gern gefallen.

Mancher mag auch seinen Namen deshalb nicht selbst schreiben, um aus seiner Schrift nicht erkannt zu werden; dies Schreibenlassen macht die Wahl noch nicht zu einer nicht-geheimen. Daß die Wahlzettel eigenhändig geschrieben, scheint nicht absolut nöthig zu sein, die Nummer des Zettels dient als Kontrolle; die Vorchrift der eigenhändigen Schrift auf dem Umschlag ist aber eine ausdrückliche. Doch ist die Frage, ob aus deren Nichtbeachtung eine Nichtigkeit folge, eine schwer zu entscheidende, die lediglich der Kammer überlassen werden muß; die große Staatsregierung hat keinen Grund, in dieser Frage eine bestimmte Stellung einzunehmen.

Abg. v. Stockhorn: Aus dem Wahlprotokoll (dessen betreffende Stelle auf Veranlassung des Redners verlesen wird) gehe hervor, daß jeder Wahlmann seine Unterschrift auf dem Umschlag als von ihm herührend anerkannt habe; auf die Petition mehr Gewicht zu legen, als auf das Protokoll, sei aber kein Grund vorhanden. Der Zweck der gesetzlichen Bestimmung ist, zu verhindern, daß ein Wahlmann übergeben werde; deshalb wird regenzeit und seine Stimme wird mitgezählt. Im vorliegenden Fall sei die Sache selbst, der Wille der Wahlmänner, erreicht, und dem gegenüber lege er auf die bloße Form kein so großes Gewicht mehr, um diesen Willen nicht zu beachten. Es wäre dies eine wahre Bevormundung der Wahlmänner. Wenn der Einzelne gesagt hat, er habe es geschrieben, so gilt es, und man kann ihm nicht das Gegentheil nachweisen wollen. Das heiße die Leute für wahlunfrei erklären. Wohin würde eine solche Otkroyung auch führen? Es könnten sich einzelne Wahlmänner verabreden, einander die Wahlzettel zu schreiben, um dann dies zur Bereitelung der Wahl so lange geltend zu machen, bis der ihnen genehme Mann gewählt ist.

Staatsminister Dr. Stabel: Wenn man sich rein auf den juristischen Standpunkt stelle, so müsse man den Ausführungen des Vorredners Recht geben. Er wolle sich aber darauf nicht einlassen, sondern nur dem Abg. Schaaff gegenüber erklären, daß er dem Amtsrichter nicht das Recht bestreite, seine staatsbürgerlichen Rechte in Beziehung auf die Wahl nach Pflicht und Ueberzeugung auszuüben; etwas Anderes aber sei es, wenn ein Richter sich, ohne gefragt zu werden, ein Geschäft daraus mache, Einen oder den Andern zu empfehlen, denn der Richter soll eben selbst den Schein der Parteilichkeit meiden. Was in vorliegendem Fall geschehen sei, wisse er nicht; er sei zu seiner Bemerkung nur durch vorausgegangene Bemerkungen veranlaßt worden.

Abg. Bedt erklärt sich für die Beanstandung der Wahl, nicht sowohl wegen der rechtlichen, als wegen der politischen und moralischen Bedeutung der Frage. Er habe im Lauf der Diskussion Selbstbekenntnisse gehört, die ihn an eine längst vergangene Zeit erinnerten, wo die Wahlbeeinflussung Regel war und dann die traurigen Folgen der Parteilichkeit nicht ausblieben. Er werde sich jederzeit gegen eine Wahl erklären, sobald er höre, daß sich ein Beamter dabei eingemischt habe, denn die Leute unterscheiden in dem Beamten nicht den Privatmann und den Träger der öffentlichen Gewalt. Die Unterscheidung zwischen Privat- und Amtspersonlichkeit ist auch nicht möglich. Der Beamte soll gar nicht agitiren; ein wirklicher Mißbrauch der Amtsgewalt aber ist es, wenn er gegen das Ministerium agitirt. Die Kammer möge in dem vorliegenden Falle daher als politische Jury darüber wachen, daß kein Eingriff in das wichtige Recht der Wahlfreiheit vorkomme.

Abg. Regenauer stimmt gegen den Minoritätsantrag. Sieb's Erklärung, daß er für einen tüchtigen Kandidaten, für eine gute Wahl gewirkt, habe ihn gestreut; er habe Achtung vor dem muthigen Charakter, der seine Ueberzeugung ohne irgend welche Rücksicht ausgesprochen habe; mit dem vollsten Vertrauen würde er diesem muthigen Manne einen Prozeß übergeben.

Den zweiten Beschwerdepunkt betreffend, kann von einer Nichtigkeits-erklärung nicht die Rede sein, wofür aber von einer Beanstandung; derartige Petitionen werden aber in aufgeregten Zeiten häufig kommen. Wenn man ihr jetzt nachgibt, so wird man den Eintritt eines Mannes verzögern, der für die Kammer jetzt eine wünschenswerthe Kraft ist. Man darf aber durch diese Verzögerung auch nicht Anlaß geben zu Gleichgültigkeit in den Wahlbezirken, jetzt wo eine gewisse Apathie thatsächlich schon hie und da besteht.

Abg. Fingado motivirt seine Abstimmung für die Minorität, da wesentliche Formvorschriften verletzt seien.

Abg. Knie: Es handelt sich nicht um Nichtigkeitsklärung, sondern um Beanstandung; diese kann aber eintreten, wenn Zweifel an der Richtigkeit des Wahlprotokolls ausstehen. Dies ist hier der Fall. Die Bedeutung des Beamten und sein Einfluß ist nicht zu unterschätzen. Manche Aeußerung in der bisherigen Debatte habe er mit wahrem Besoremden vernommen. Das Wahlgesetz hat mit minutöser Genauigkeit Formvorschriften aufgestellt, und erst in dieser Session sind aus rein formellen Gründen Wahlen für ungültig erklärt worden, bei denen auch der Abg. v. Stockhorn sich für strenge Einhaltung der Form erklärte. Und jetzt will man eine laxer Interpretation aus Zweckmäßigkeitsgründen. Das haben in großen Dingen die Haspennflüge auch so gemacht. In unserem Fall gibt das Gesetz aber klare Vorschriften, und sich darüber hinaussetzen wollen, widerspreche dem Geiste der Verfassung.

Abg. Lamey (Forzheim) motivirt als einer der zu Anfang der Session Zurückgewiesenen seine Abstimmung für den Minoritätsantrag. Die Verfassungstreue und Gewissenhaftigkeit des Hauses bei dem ihn selbst beruhigenden Beschlusse habe ihm damals ungemein imponirt. In dem gegenwärtigen Fall handle es sich aber um noch etwas mehr

als um bloße Form, nämlich um die Beschwerde einer Anzahl Wahlmänner; ihnen ist man Rücksicht schuldig. Von ihnen müsse man auch besser denken, als daß man ihnen eine so unnütze Spielerei zur Bereitelung der Wahl zutraue, wie dies von einem Redner als möglich vorausgesetzt worden sei. Die Achtung vor den Wahlmännern gebiete, deren Beschwerde zu hören.

Abg. v. Horn: Ausdrückliche Vorschriften und die Natur der Sache verlangen, daß der Wahlzettel und Umschlag von dem Wahlmann selbst geschrieben werde; kein Wahlmann darf seine Stimme übertragen, das von Anderen Schreibenlassen ist aber eine Uebertragung. Die Wahl ist deshalb zu beanstanden.

Abg. Walli: Die Absicht des Gesetzes ist Schutz der Wahlfreiheit. Man soll nicht am Buchstaben kleben, aber hier liegt der Fall vor, daß ein Wahlmann die Wahlzettel von nicht weniger als neun Wahlmännern ausgefüllt hat, eine ungebührige Einwirkung ist demnach leicht denkbar, und eine Untersuchung im Interesse der Sache.

Abg. v. Roggenbach will gewissen Theorien, die hier ausgesprochen wurden, entgegenzutreten. Er habe dabei nicht die Richter, bezüglich deren der Staatsminister der Justiz schon sich ausgesprochen, sondern die Administrativbeamten im Auge, und da begegne er zwei extremen Ansichten. So weit wie der Abg. Bedt zu gehen, jede Wahl zu beanstanden, bei der sich ein Beamter betheiligt habe, sei nicht zu billigen; es kann diese Betheiligung unter Umständen die Pflicht der Regierung sein; es gibt Fälle, wo die moralische Ueberzeugung der Regierung laut und vernehmlich ausgesprochen werden muß. Das führt aber noch nicht zu dem andern Extrem, zu der Ansicht des Abg. Schaaff. Was die weitere Frage betrifft, so liegt die Prüfung einer juristischen Frage vor. Gegen die deutliche Bestimmung des §. 76 der Wahlordnung ist der Wortlaut des Protokolls geltend gemacht worden; was beweist aber das Protokoll? Es kommt ganz darauf an, wie die Fragestellung lautete, ob: „Ist das Eure Handschrift?“ oder: „Ist das Euer Name?“ im letzten Falle folgt aus der Zustimmung keinerlei Beweis.

Wenn der Abgeordnete Regenauer gemahnt habe, als Jury den Fall zu entscheiden, so dürfe das nicht so aufgefaßt werden, daß man, statt nach formell rechtlichen, nach Billigkeitsrücksichten entscheide. Er stimme in dieser Beziehung vielmehr ganz der Ansicht des Abg. Spohn bei.

Berichterstatter Häusser wendet sich zunächst gegen die höchst bedenklichen Ansichten, die der Abg. Schaaff über Wahlbeeinflussung entwickelt habe, die das Haus aber zurückweisen müsse.

Wenn der Abg. Regenauer den Muth des betreffenden Beamten gepriesen habe, so gehöre wahrlich unter einem so toleranten Ministerium dazu kein großer Muth; er wünsche aber gerade deshalb nicht, daß auch noch Vorbeerkranze auf das Haupt des Beamten gesammelt würden.

Es ist nicht zu unterscheiden, wo der Beamte aufhört und der Mensch anfängt; der Beamte soll sich deshalb der Einmischung enthalten, und er (Redner) danke für die dahin gehende unumwundene Erklärung des Herrn Justizministers.

Was die Frage der Formverletzung betreffe, so verlieren die sich entgegenstehenden Stimmen der Juristen für den Redner ihre Bedeutung. Ihm selbst sei aber entscheidend, daß der Wortlaut des Gesetzes an, und für sich deutlich sei. Wo, wie hier, die ganze Wahrhaftigkeit des Wahlsakts in Frage steht, soll man nicht über die Beanstandung zweifeln. Die mittelbare Wahl hat gerade den Zweck, wohlverwogene selbständige Wahlen zu erzielen; dies Ziel wird aber vereitelt, wenn nicht Jeder selbst stimmt und schreibt.

Abg. Pagenscher: Er stimme ganz dem Vorredner bei. Auch dem Gewählten müsse es lieber sein, wenn die Sache aufgeklärt werde.

Abg. Preßinari: Die Untersuchung solle, wenn beschloffen, doch der Würde der Kammer wegen nur auf die zweite Beschwerde, die formelle, beschränkt werden.

Der Berichterstatter Häusser bemerkt, daß dahin auch ausdrücklich der Minoritätsantrag gehe.

Die Diskussion wird geschlossen und bei der nunmehr folgenden Abstimmung der Minoritätsantrag auf Beanstandung der Wahl und Untersuchung mit 44 gegen 8-9 Stimmen angenommen.

Staatsminister Dr. Stabel legt dem Hause noch den Entwurf der Strafprozeßordnung vor, worauf die Sitzung, die von 9 bis 1/2 Uhr gebauert hatte, geschlossen wurde.

† Karlsruhe, 10. Febr. 30. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 12. Febr. 1863, Morgens 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Begründung der Motion des Herrn v. Göler auf Vorlage eines Gesetzes, welches die Verhältnisse der Strafen im ganzen Land bezüglich ihrer Bau- und Unterhaltungskosten nach gleichen Grundätzen regelt. 3) Wahl der Kommissionen für die Gesetzesentwürfe: a) über die Verwaltung der Rechtspflege; b) über die Rechtsverhältnisse der Kollegialrichter; c) über den Vollzug der Arbeitsstrafe in Einzelhaft.

Bermischte Nachrichten.

— Darmstadt, 7. Febr. (S. L. J.) Gestern Abend ereignete sich in hiesiger Altstadt ein schreckliches Unglück. Eine Familie, welche mit dem Einpacken der von ihr verfertigten Knallbonbons beschäftigt war, verunglückte durch die Explosion einer mit diesen Kugeln gefüllten Kiste. Die Wirkung war eine furchtbare, Fenster und Möbel wurden zertrümmert, theilweise auf die Straße geschleudert. Die Unglücklichen, Vater, Mutter und 3 Kinder, sind furchtbar verbrannt in das Spital gebracht worden. Ein dauernder Nachtheil dürfte wohl zurückbleiben.

* Zu Genf starb am 4. d. im 88. Lebensjahre der zur Zeit der griechischen Befreiungskämpfe vielgenannte Hellenen Gynard. Er war der reichste und zugleich freigebigste Bürger Genfs. Für mildthätige Zwecke verwandte er jährlich die kolossalsten Mittel. Bekanntlich schenkte er f. B. auch den Griechen 7 Millionen zur Bezahlung ihrer Kriegsschuld. — Zu Montreux am Genfer See starb am 2. d. Dr. Guggenbühl, der Besitzer der bekannten Kremlenanstalt auf dem Abendberge bei Interlaken.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 12. Febr. 1. Quartal. 22. Abonnementsvorstellung. Die Musquetiere der Königin; Oper in 3 Akten, von Halevy.

